



## Antrag auf Teilnahme in der Offenen Ganztagschule (OGS)

KGS Brigidaschule, 50389 Wesseling  
Schuljahr 2019/2020

Bitte zurücksenden an:

Rapunzel Kinderhaus e.V.

Mähnstraße 42

50171 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V.

- Träger der freien Jugendhilfe -

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548

Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36

E-Mail: [verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de](mailto:verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de)

Internet: [www.rapunzel-kinderhaus.de](http://www.rapunzel-kinderhaus.de)

Die Angebote der OGS finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW Mo-Fr **ab der 5. Unterrichtsstunde bis 16 Uhr** statt. Grundlage für die Angebote im Rahmen der OGS ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2). Ein sozial gestaffelter monatlicher Elternbeitrag für die Angebote der OGS wird von der Stadt Wesseling festgesetzt und eingezogen. Das **Essensgeld** i.H.v. z.Zt. pauschal **monatlich 62 €** wird jeweils monatlich im Voraus von Rapunzel Kinderhaus eingezogen. Für die Ferien wird bei Anmeldung ein separater Essensbeitrag erhoben.

**Schwerpunkte Rapunzel-OGS:**  
(weitere Informationen  
erhalten Sie unter:  
[www.rapunzel-kinderhaus.de](http://www.rapunzel-kinderhaus.de))



Hausaufgabenbegleitung in enger Zusammenarbeit mit Schule



Leckeres, frisch zubereitetes Essen, gemeinsamer pädagogisch gestalteter Mittagstisch



Sozialpädagogisch gestaltete Freizeitaktivitäten in Sport, Musik, Kunst und Medien; Projekte und Angebote in Kooperation mit anderen Partnern/Vereinen

### Personenbezogene Daten:

(Mutter) Name, Vorname

-Erziehungsberechtigte-

(Vater) Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse (2019/2020)

Telefon: privat

Telefon: dienstlich / mobil

Fax / E-Mail

### Sorgerecht:

Alleinerziehend:  Nein

Ja

gemeinsames Sorgerecht

alleiniges Sorgerecht →

Mutter

Vater

⇒ Bitte wenden

**Integrationshilfe (Schulbegleitung)\*:**

Erforderlich §35a SGB VIII; § 54 SGB XII\*:

- Nein  
 Ja, wann... →  Unterricht  OGS

Bewilligt:  Ja  Nein

→ Bitte gültigen Bescheid einfügen!

\*Integrationshilfe ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und OGS-Tages auf Grund einer Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen: siehe separates Infoblatt!

**Der Auszug aus den Vertragsbedingungen des OGS-Vertrages sowie die Datenschutzerklärung sind Bestandteil dieses Antrages.**

- Hiermit bestätige ich, dass ich den Auszug aus den Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen habe.  
 Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe.

**Bitte beachten Sie: Mit diesem Antrag auf Aufnahme ist keine Zusage für einen OGS-Platz verbunden, sondern er stellt ein reines Angebot dar. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie entweder einen OGS-Vertrag (2-fach) oder eine Ablehnungsentscheidung. Der OGS-Vertrag kommt jedoch erst dann zustande, wenn sowohl die Erziehungsberechtigten als auch Rapunzel Kinderhaus e.V. die beiden Exemplare des OGS-Vertrages unterschrieben haben. Nach Vertragsschluss erhalten Sie ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen.  
**Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in die OGS der KGS Brigidaschule in Wesseling für das Schuljahr 2019/2020 (01.08.2019 bis 31.07.2020).****

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)

**Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000359692; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt**

**SEPA-Lastschriftmandat:** Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

DE\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

# Auszug aus den Vertragsbedingungen des OGS-Vertrages

## § 3 Aufnahmekriterien und -verfahren

1. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule und dem Schulträger vereinbarten Aufnahmekriterien. Insbesondere ist Voraussetzung für die Aufnahme in die OGS, dass das Kind Schülerin bzw. Schüler der betreffenden Schule ist. Sind auf Grund eines besonderen Betreuungsbedarfs für die Teilnahme an der OGS zusätzliche Hilfsmittel, Maßnahmen, eine persönliche Assistenz (Schulbegleitung) erforderlich, ist die schriftliche Zusicherung über Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu OGS-Beginn erforderlich, für eine Aufnahme in die OGS. Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung, da durch das OGS-Personal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
2. Die Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entscheiden im Einvernehmen über die Aufnahme in die OGS.

## § 5 Teilnahmeregelung

1. Die Teilnahme an den Angeboten der OGS ist grundsätzlich für die Dauer des Schuljahres schultäglich nach dem regulären vom Stundenplan jeweils vorgegebenen Unterrichtsende (frühestens jedoch ab der 5. Unterrichtsstunde) bis mindestens 15 Uhr verpflichtend. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Erziehungsberechtigten für ihr Kind verlässlich festgelegt, wann ihr Kind an den jeweiligen Unterrichtstagen nach Hause entlassen wird (jeweils 15 Uhr oder 16 Uhr). Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auch auf den pädagogisch gestalteten Mittagstisch. Bei Fehlen wegen Krankheit muss das Kind von den Erziehungsberechtigten unverzüglich in der OGS entschuldigt werden.
2. Über Ausnahmen von der regulären täglichen Teilnahmeregelung bis mindestens 15 Uhr aus begründetem Anlass und für Einzelfälle wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten in Abstimmung zwischen Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entschieden. Für regelmäßige außerschulische Bildungsangebote ist seitens der Erziehungsberechtigten vor Beginn des Schuljahres mitzuteilen, dass ihr Kind an einem solchen Bildungsangebot teilnehmen soll und eine entsprechende Freistellung frühzeitig zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf eine Freistellung besteht nicht.

## § 6 Vorübergehender Ausschluss aus der OGS aus pädagogischen Gründen

Rapunzel Kinderhaus e.V. kann ein Kind aus pädagogischen Gründen (insb. bei Fremd- und Selbstgefährdung) von der Teilnahme an den Angeboten der OGS vorübergehend für die Dauer von bis zu 2 Wochen, in Abstimmung mit der Schulleitung, ausschließen.

## § 7 Laufzeit des Vertrages und Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

1. Der OGS-Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag nicht 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien in Textform von den Erziehungsberechtigten sowohl gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. als auch gegenüber der Stadt Wesseling gekündigt wird.
2. Eine unterjährige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund (z.B. insb. Schulwechsel) zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung muss in Textform unter Beifügung begründender Unterlagen gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. erklärt werden.

## § 8 Kündigung durch Rapunzel Kinderhaus e.V.

1. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann den OGS-Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung insbesondere dann kündigen:**
  - wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Essensbeitrags mehr als 6 Wochen im Rückstand sind oder
  - wenn das Kind nicht regelmäßig (bis mindestens 15 Uhr) oder nur sporadisch an den Angeboten der OGS teilnimmt
2. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann den Vertrag in Absprache mit dem Schulträger und der Schulleitung außerordentlich zum Monatsende insbesondere kündigen:**
  - wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird

## § 9 Essensbeitrag

1. **Der Jahresessensbeitrag i.H.v. z.Zt. 744 € wird gleichmäßig auf 12 Kalendermonate eines Schuljahres (1. August 2019 bis 31. Juli 2020, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2019 bis letztmalig für Juli 2020 des Schuljahres durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien.** Bei einer Erhöhung oder Senkung des Essensgeldes, insbesondere durch den Caterer, wird das Essensgeld entsprechend angepasst. Für die Ferien wird bei Anmeldung ein separater Essensbeitrag erhoben. (...)
2. (...) Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
3. Etwaige Zuschüsse zum Essensbeitrag (z.B. auf Grund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket „BuT“), können erst berücksichtigt werden, wenn der gültige Bewilligungsbescheid für „BuT Essen“ der jeweiligen Behörde in der Geschäftsstelle von Rapunzel Kinderhaus e.V. bis spätestens zum 20. des jeweiligen Vormonats vorliegt (Eingang 20., Poststempel nicht ausreichend). Sofern kein entsprechender Bewilligungsbescheid für „BuT Essen“ vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 62 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. (...)

*Wenn Sie mehr über die außerunterrichtlichen Angebote in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:*

[www.rapunzel-kinderhaus.de](http://www.rapunzel-kinderhaus.de)



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.

oder unserer

[Facebook-Seite:](#)



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook